

Bericht vom 19. PiA-Politik-Treffen: „Mut zur Rechhaberei – PiA nutze dein Recht!“

Am 31.10.2021 tagte das [PiA-Politik-Treffen](#) (PPT) zum insgesamt 19. Mal und das dritte Mal virtuell. Es waren über 100 PiA und Interessierte angemeldet. Wer zum ersten Mal dabei war und/oder sich in der Welt der PiA-Politik noch nicht so gut auskannte, konnte sich zu Beginn der Veranstaltung beim „Erklärbären“ informieren, daran wirkte auch Johanna Thünker vom VPP mit ([Video](#) zum Erklärbären von März 2021, Folien in Kürze auf der [Seite des PPT](#)).

Kennenlernen und Austausch auch virtuell

Ein zentrales Ziel des Treffens ist der Austausch und die Vernetzung. Dies gelingt auch virtuell durch Breakout-Sessions in der Eingangsphase zum Kennenlernen im Speeddating-Format sowie über interaktive Mittagspause und Workshops. Nichtsdestotrotz war auch der Wunsch nach einem Treffen im Präsenzformat im kommenden Jahr trotz höherem logistischem und finanziellem Aufbau laut.

Impulsreferate „PiA-Rechte aktuell“

Zu den aktuellen Rechten der PiA referierte Maggie Leidl aus dem Orga-Team des PPT. Nach einem historischen Abriss zum ersten Psychotherapeutengesetz von 1998 und daraus resultierenden rechtlichen Aspekten wie Titelschutz und fehlendem Anspruch auf Vergütung. Mit dem Ausbildungsreformgesetz (PsychThAusbRefG, 2019) kam es zu komplexen Übergangsregelungen wie der **1000€-Regel** für die Praktische Tätigkeit I, hier wurde im Nachhinein geklärt, dass mit „Vollzeittätigkeit“ in diesem Kontext 26h/Woche gemeint sind. Ein wichtiges Fazit: Keine gesetzliche Regelung verbietet eine angemessene Bezahlung nach Grundberuf! – Ein Gerücht, was sich hartnäckig hält. Für die praktische Ausbildung in der Ambulanz gilt die **40%-Regelung**, deren Umsetzung im weiteren Verlauf des Tages noch Thema werden sollte.

Vortrag der Bundespsychotherapeutenkammer

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungs- und Weiterentwicklungsgesetz wurde zur Förderung der Transparenz festgelegt, dass Ambulanzen gegenüber der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) Ausbildungskosten und Vergütungsanteil offenlegen müssen. Wolfgang Schreck, Vorstandsmitglied der BPTK berichtete über diese **Erhebung**. Auf vorgefertigten Bögen für die Erhebung sind zum Teil sehr unterschiedliche Angaben gemacht, dies lag u.a. anderem an unterschiedlich gestalteten Ausbildungsgängen. Die gesetzlichen Grenzen der BPTK verhindern u.a. eine Kontrolle der eingegangenen Daten oder das Abfragen weiterer Informationen. Außerdem berichtete Herr Schreck über den Sachstand der Reform der **Musterweiterbildungsordnung** (MWBO). Die Abschnitte zur Regelung der verfahrensspezifischen Kompetenzen und Bereiche werden derzeit bearbeitet, die Entwicklung von (Muster-)Richtlinien stehe an. Man treibe auch u.a. man die konkrete Ausgestaltung der **Finanzierung** der Weiterbildung voran. Eine gesetzliche Lösung für die Finanzierungslücke wird angestrebt.

Statistische Daten zur Institutserhebung

Martin Wierzyk aus dem Orga-Team hat im Vorfeld des Treffens die bisher eingegangenen Daten ausgewertet. Wenig überraschend: Sowohl die angegebenen Summen als auch die Konzepte sind heterogen, die angegebenen Ausbildungskosten variieren beispielsweise zwischen 0€ und 32.693€ (Standardabweichung 20.46976€). Die angehenden Psychologischen Psychotherapeut:innen erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Institutsambulanzen einen variierenden Anteil des von den Krankenkassen gezahlten Stundensatzes. Im Mittel würden 58,8% der Einnahmen ausgeschüttet (Minimum 25%, Maximum 95%), aber der größte Teil der Institute würde weiterhin zwischen 40% und 50% auszahlen. Die Ausbildungseinnahmen seien zumeist zwischen 20.000 und 30.000 Euro. In einer

Kosten-Nutzen-Analyse kommen die tiefenpsychologischen Institute besser weg. Aber: Von PiA kamen wiederholt Rückmeldungen, dass einzelne Angaben nicht stimmten.

Sind Klagen erfolgsversprechend?

Elisabeth Dallüge aus dem Orga-Team berichtete über Fälle, in denen PiA versucht haben, ihre Recht einzuklagen. Dabei gibt es seit dem Jahr 2012 verschiedene PiA-Klagen zu den Themen der gerechten Bezahlung während der Ausbildung. Das Psychotherapeutengesetz beschreibt laut dem Arbeitsgericht Hamburg (Urteil vom 16.10.2012, 21 Ca 43/12) keineswegs vor, dass die Ausbildung ohne Vergütung zu erfolgen hat. Laut dem Arbeitsgericht Brandenburg wurde 2014 (5 Ca 1191/13) abrechnungsfähige Leistungen der PiA erbracht, die im betrieblichen Interesse liegen. Zudem hat das Sozialgericht Münster (S14 R29/16) 2017 die Praktische Tätigkeit als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eingestuft. Es gab aber auch Klagen, die nicht erfolgreich für die PiA waren. So urteilte das Landesarbeitsgericht Köln (2017, Sa 930/16) 2017, dass die ArbeitnehmerInnen die Darlegungs- und Beweislast haben und aufgrund mangelnder Beweise wurde diese Klage abgewiesen. Die letzte Klage war diesem Jahr vor dem Arbeitsgericht Köln (8 Ca 970/21), dass die Vollzeit in der praktischen Tätigkeit 26 Wochenstunden beträgt.

Für eine erfolgsversprechende Klage sollten also die Beweise (Arbeitszeiten, Tätigkeitsumfang etc.) gewissenhaft dokumentiert werden, um der Darlegungs- und Beweislast gerecht zu werden. Als Alternative zu einer Klage sollte aber auch die Vernetzung vor Ort, die eigene Abgrenzung und rationale Argumente an die richtigen AdressatInnen zu richten, betrachtet werden.

Orga-Team

Vor der interaktiven Mittagspause warb das bestehende Organisations-Team des PPT für eine Beteiligung für die nächste Amtszeit, und damit für die ca. sechs Monate bis zum nächsten Treffen. Die Wahl des Orga-Teams fand dann am Nachmittag statt. Für den VPP sind Isa Julgalad, Sabrina Sandfuchs und Johanna Thünker wieder dabei.

Kooperationspartner:innen des PPT

Armin Lux Georg Schäfer als Vertreter der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände staatlich anerkannter Ausbildungsinstitute (BAG)** stellten sich vor und berichten, was sich in den Instituten aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen ändert.

Auch die **Dienstleistungsgewerkschaft ver.di** war wieder dabei. Delphine Pommier, Gewerkschaftssekretärin und zuständig unter anderem für die Berufsgruppe PP/KJP inkl. er PiA-AG berichtete über Möglichkeiten in den Kliniken.

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) wurde von Imke Vassil vertreten. Sie stellte die Aktivitäten der PsyFaKo vor und erläuterte, wie die PsyFaKo interessierte Studierende über aktuelle Entwicklungen informiert und wo Bedarf zur Veränderung bestehen.

Die neuen **Sprecherinnen der Bundeskonferenz PiA (BuKo)** Elisabeth Dallüge, Elodie Singer und Puya Sattarzadeh erläuterten die Struktur der BuKo, ihre Einflussmöglichkeiten und wie man vor Ort seine PiA-Vertretung findet.

Last but not least stellte Katharina von Bronsjwijk von **Psychologists for Future** die aktuellen Aktivitäten und Ideen vor, wie das Thema Klimawandel in die Aus- und Weiterbildung integriert werden könnten und welche Mitgestaltungsmöglichkeiten es als einzelne PiA gibt. Die Seminare geben Ideen zu Nachhaltigkeit in der Therapie und können auch als „freie Spitze“-Selbstfortbildungzeit in der Approbationsausbildung angerechnet werden.

Workshops

Am Nachmittag teilte sich das PiA Politik Treffen in die verschiedenen Workshops auf und diskutierte intensiver die folgenden Themen:

Der erste Workshop beschäftigte sich mit den **Forderungen an die Politik**. Eine Forderung an die Politik ist die Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung und wo diese umgesetzt werden kann. Außerdem soll eine Ermöglichung von Zweitverfahren/ Doppelapprobation/ Zusatzqualifikation für derzeitig Approbierte nach der Übergangsregelung möglich sein. Dabei soll geklärt werden, wer für diese Regelungen zuständig ist. Zusätzlich sollen die PT-Stellen für PiA und PtW gesichert werden. Ein weiteres angesprochenes Thema soll eine Öffentlichkeitsarbeit sein, dass es genug PsychotherapeutInnen gibt, aber nicht genug Finanzierung in der Behandlung.

Der zweite Workshop beschäftigte sich noch vertiefend mit den **Angaben der Institute bei der BPTK**. Dabei sollen die Ergebnisse der Analysen an die PiAs weiter getragen werden über die PsyFaKo an die Fachschaften, über PiA-Vertretungen über ihre Newsletter, über Kontakte der Kammern und über Verlinkungen auf der Homepage des PPT. Zusätzlich dazu wird die Notwendigkeit für Aufklärungsarbeit betont. Des weiteren wurde eine Ideensammlung für Handlungsmöglichkeiten der PiA bei falschen Informationen durch die Institute erstellt, wobei das Institut und die Landesprüfungsämter als Ansprechpartner benannt wurden.

Der dritte Workshop beschäftigte sich mit den **Problemen der wenig vorhandenen Klinikplätzen**. Zunächst wurde in dem Workshop die verschiedenen Probleme gesammelt. Das sind unter Anderem mehrfache Kooperationen der Institute, wenig Plätze in Metropolregionen und im KJP-Bereich. Dieser Mangel an Plätzen führe dazu, dass schlechte Bedingungen hingenommen werden. Zudem gebe es eine hohe Intransparenz über vorhandene Stellen und Bewerbungsverfahren. In dem Workshop wurden verschiedene Tipps gesammelt für die PiAs gesammelt: man sollte sich frühzeitig bewerben, lange Wartezeiten und Wege einplanen, persönliche Kontakte nutzen, sowie Gestaltung eines Schwarzen Bretts, wiederholte Bewerbungen, sowie Stationspsychologen direkt anschreiben. Zudem können PiAs Unterstützung beim eigenen Institut zu suchen und sich bei Kliniken zu bewerben, die noch keine Kooperationen haben.

Der vierte Workshop geht, um die weiteren Schritte, die das **PiA Politik Treffen** tun kann. In Bezug auf die **40%-Regelung** sollte durch das PPT Transparenz geschaffen werden. Dabei wurden drei Aktionsideen besprochen: Beschwerden an Landeskammern, Transparenz der vorhanden Zahlen und fehlende Zahlen bei den Instituten erfragen, sowie die Krankenkassen die genauen Auszahlungen an die Institute erfragen. Im Bezug auf den **Fachschüler Krankenkassen Tarif** soll das PPT bei den Krankenkassen erfragen, ob es für PiA noch möglich ist den Fachschüler Tarif zu erhalten. Zudem sollten Institute über steuerrechtliche Fragen informieren. Es zeigte sich Neugier bei den Teilnehmenden nach aktueller Berechtigung und Legitimation der 40%, und ob zukünftig andere Zahlen denkbar wären.

Fazit

Das 19. PiA Politik Treffen gab viele Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs über die berufspolitischen PiA-Themen. Gemeinsam konnten verschiedene mögliche Ansatzpunkte für das weitere Vorgehen der verbändeübergreifenden PiA-Arbeit besprochen und geplant werden. Zudem war auch für persönliche Fragen und Anliegen betreffend der eigenen Ausbildung die Zeit. Im nächsten Jahr folgt das 20-jährige Jubiläum des PiA Politik Treffens und hoffentlich kann das im nächsten Jahr wieder in Präsenz stattfinden.

